

Behörde

Ort, Datum

Ansprechpartner(in)

Telefon

E-Mail

Nr./AZ Bitte stets angeben!

**Wohnungsbezogener  
Wohnberechtigungsschein**  
für den Bezug einer geförderten Wohnung in  
Niedersachsen nach § 8 Abs. 3 des Nds. Wohn-  
raum- und Wohnquartierförderungsgesetzes (NWoFG)

1 Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr

aufgrund Ihres Antrages vom  wird bescheinigt, dass Sie

mit den bereits zum Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen

mit den innerhalb von sechs Monaten nach Bezug der Wohnung zum Haushalt rechnenden Personen

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum

die maßgebende Einkommensgrenze nach § 3 Abs. 2 NWoFG

einhalten

zwar überschreiten, aber hiermit nach § 8 Abs. 4 NWoFG einen Ausnahme-Wohnberechtigungsschein erhalten.

zwar überschreiten (um nicht mehr als  vom Hundert), aber mit diesem Einkommen berechtigt sind, eine geförderte Wohnung zu beziehen, für die laut Förderbescheid eine entsprechende erhöhte Einkommensgrenze gilt.

2 Dieser Wohnungsbezogene Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug der folgenden Wohnung:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Lage (Erdgeschoss / Stockwerk, rechts / links / Mitte)

3 Diese Bescheinigung gilt bis zum

► Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2

**Hinweise für den Gebrauch des Wohnungsbezogenen Wohnberechtigungsscheins:**

Die/Der Wohnungssuchende übergibt vor der Unterzeichnung des Mietvertrags diesen Wohnungsbezogenen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten.

Die Vermieterin / der Vermieter übersendet den Wohnungsbezogenen Wohnberechtigungsschein mit der von ihm/ihr ausgefüllten Vermieterbestätigung an die örtlich zuständige Stelle.

Der Wohnungsbezogene Wohnberechtigungsschein und die Vermieterbestätigung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung geförderter Wohnungen auf dem Laufenden zu halten und die Sicherung der Zweckbestimmung der geförderten Wohnung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift